

Die Stadt Ebersberg erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung zur Anpassung der städtischen Gebühren und Beiträge an die ab 01.01.2002 gültige neue Währung

§ 1

Umrechnung

Gebühren, Beiträge und sonstige DM-Beträge, die die Stadt Ebersberg erhebt, und die nicht durch Rechtsnormen oder gesonderten Stadtratsbeschluss angepasst werden oder wurden, werden mit dem Inkrafttreten der Währungsumstellung auf Euro mit dem amtlichen Umrechnungskurs (1 Euro \triangleq 1,95583 DM) in Euro umgerechnet.

§ 2

Rundung, Glättung

- (1) Die sich bei der Umrechnung nach § 1 ergebenden Beträge werden zunächst auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet (Rundung) und dann auf den nächst niedrigeren vollen 10 Cent- Betrag vermindert (Glättung).
- (2) Diese Glättung umgerechneter Beträge erfolgt zur besseren Handhabung in der Praxis bei allen Gebühren, Beiträgen und sonstigen Beträgen im Sinne des Absatz 1; ausgenommen sind jedoch:
 - Mieten,
 - Pachtgebühren,
 - Wassergebühren,
 - Abwassergebühren,
 - Wasser- und Kanalherstellungsbeiträge

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Ebersberg, den 21.11.01

Stadt Ebersberg

gez.

Brilmayer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Anpassung der städtischen Gebühren und Beiträge an die ab 01.01.2002 gültige neue Währung wurde am 20.11.01 in der Stadtverwaltung, Rathaus, Zimmer Nr. 30 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen städtischen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 22.11.2001 angeheftet und am 12.12.2001 wieder abgenommen.

Ebersberg, den 12.12.2001

gez.
Brilmayer
1. Bürgermeister